



Ausschussdrucksache 20(13)124w

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

Deutsches Institut für angewandte Kriminalitätsanalyse (DIAKA) e. V.

An den
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Deutscher Bundestag
Berlin

Per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

München, am 18. September 2024

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Angewandte Kriminalitätsanalyse DIAKA e. V. zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestags „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“.

Das Deutsche Institut für angewandte Kriminalitätsanalyse DIAKA e.V. ist ein Sachverständigenrat mit Sitz in München. Ziel der Institutsarbeit ist eine Gesellschaft frei von Menschenhandel und damit verbundener sexualisierter Gewalt. Die Sachverständigen des DIAKA kommen aus den Bereichen Polizei, Sozialarbeit, Medizin uvm. Sie verfügen über oft jahrzehntelange Erfahrungen in dem Bereich der Prostitution in Deutschland und können die Situation vor nach den Reformen von 2002 und 2016 aus eigener Erfahrung beurteilen. DIAKA möchte auf diesem Weg mit seiner Erfahrung und Expertise die Mitglieder des Familienausschusses unterstützen, die vor der schwierigen Frage stehen, die Prostitutionsgesetzgebung zu reformieren.

Wir möchten Ihnen die wichtigsten Punkte aus unserer Sicht darlegen – und zwar kurz, da Sie vermutlich eine Menge Stellungnahmen dieser Tage erhalten. Unsere Expertinnen und Experten stehen Ihnen gerne zu einem ausführlicheren Austausch zur Verfügung.

1. Narrativ: Abdrängung ins Dunkelfeld

Gängiges Narrativ:

Bei einem Sexkaufverbot wie in Frankreich, Schweden und anderen Ländern schon praktiziert, würden die Prostituierten in ein Dunkelfeld abgedrängt, unerreichbar für Polizei und Sozialarbeit.

Fakten-Check:

Wenn von – niedrig geschätzt – 200.000 Mädchen und Frauen in der Prostitution in Deutschland derzeit nicht einmal 30.000 nach dem Prostituiertenschutzgesetz angemeldet sind, dann befindet sich doch bereits heute schon eine überwältigende Mehrheit im Dunkelfeld, ohne jegliche Absicherung und ohne Krankenversicherung, oft ohne Pässe. Und das bei völlig legalisierter Bordell-/Prostitutions-Infrastruktur. Was soll denn da noch „dunkler“ werden?

In Schweden, Frankreich und den anderen Ländern haben sich nach Einführung des Nordischen Modells/Equality Models die Zahlen von Menschen in der Prostitution mehr als halbiert. Die, die noch tätig sind, müssen keine Strafen fürchten und wurden umfassen entkriminalisiert. Zum ersten Mal in der Geschichte der Prostitution müssen dort nicht die Frauen Strafen fürchten, sondern die Freier.

In Schweden müssen Prostituierte für sich werben - und die Polizei in Schweden sagt, „wenn die Freier sie finden, dann finden wir sie als Polizei auch“. Wie einfach das geht, zeigt ein Beitrag auf YouTube von Simon Häggström, Detektiv der Stockholmer „Prostitution Unit“.

Das Sexkaufverbot stärkt also die Rechte der Menschen in der Prostitution, und das sind zum größten Teil Frauen.

2. Narrativ: Prostituierte würden nach einem Sexkaufverbot mehr Gewalt durch Freier erleben

Fakten-Check:

Das Gegenteil ist richtig, wie NGOs etwa aus Schweden und anderen Ländern mit Sexkaufverbot berichten. Die Frauen können dort gewalttätige Freier anzeigen, sie müssen keine Strafe befürchten, sie bekommen Ausstiegshilfen und Unterstützung. In Deutschland müssen heute nicht angemeldete Prostituierte etwa aus Afrika und Asien mit der Ausweisung rechnen, wenn sie einen brutalen Freier anzeigen. Darum kommt es auch zu fast keinen Anzeigen. In Schweden wurde seit Einführung des Sexkaufverbots keine einzige Prostituierte mehr von Zuhältern oder Freiern ermordet. In Deutschland wurden im gleichen Zeitraum weit mehr als 100 Prostituierte ermordet.

3. Narrativ: Freier würden zu Vergewaltigern, wenn das Sexkaufverbot eingeführt wird

Gängiges Narrativ:

Ohne die Möglichkeit der sexuellen Befriedigung bei Prostituierten würden Freier zu Vergewaltigern werden – das wird gerne von Gegnern des Nordischen Modells behauptet.

Fakten-Check:

80-95% der Frauen in der Prostitution erfahren Vergewaltigungen durch ihre Freier – auch im völlig legalisierten Umfeld. Internationale Studien zeigen, dass dort wo Prostitution legal ist, mehr Frauen vergewaltigt werden. Freier vergewaltigen laut Studien achtmal häufiger als Männer, die keinen Sex kaufen. Fakt ist: Wenn man eine Frau in der Prostitution vergewaltigen kann, kann man jede Frau vergewaltigen.

In Ländern mit Sexkaufverbot hat sich allerdings ein kompletter Gesinnungswandel vollzogen – weg vom Freier als „Held“, hin zum Freier als „beziehungsunfähigem Looser“, der therapiert werden muss. Dieses Umdenken in der Gesellschaft führte nachweislich zu einem veränderten Verhalten von Männern und zu einer größeren Hemmschwelle der Gewaltausübung gegen Frauen.

4. Narrativ: es gibt sichere Arbeitsplätze in Bordellen

Fakten-Check:

Während in Frankreich Bordelle bereits nach dem II. Weltkrieg verboten wurden und in Italien 1958, hält sich in Deutschland immer noch die Mär von den „guten, sicheren Bordellen“ mit Rufknöpfen und Sicherheitsdienst. Wie sich spätestens beim „Paradise“-Prozess in Stuttgart herausgestellt hat, findet in vielen – völlig legal betriebenen - Bordellen brutaler Menschenhandel und Zuhälterei statt. Prostitution ist zum lukrativen Geschäftszweig der organisierten Kriminalität in Deutschland geworden. Frauen sind nur die Ware, mit der sich mehr Geld verdienen lässt als mit Drogen und Waffen. Das Kölner Großbordell Pascha, angeblich eines der größten in ganz Europa, wurde ganz aktuell vom Land NRW beschlagnahmt, wegen des Verdachts der Geldwäsche und krimineller Visa-Beschaffung für Chinesen.

5. Narrativ: Ein Sexkaufverbot verstößt gegen das Recht auf freie Berufswahl

Fakten-Check:

Eindeutig nein - urteilte am 25.7.2024 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Geklagt hatten eine Gruppe Prostituierter in Frankreich, unterstützt von der Prostitutionslobby. Der Gerichtshof bezog sich in seiner Entscheidung ausdrücklich auf die Frage des Menschenhandels. Zuvor hatte bereits das oberste Französische Verwaltungsgericht festgesellt, dass Prostitution die Menschenwürde verstößt. In ihrer wissenschaftlichen Studie „Sexkauf, eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution in Deutschland“ kommen die Professoren Elke Mack und Ulrich Rommelfanger zu dem Ergebnis, dass die deutsche Prostitutionsgesetzgebung gegen Artikel 1 GG verstößt. Demnach ist die Würde des Menschen nicht nur unantastbar, sondern der Staat hat auch die Pflicht die Würde derer zu schützen, die das nicht können.

Sehr geehrte Abgeordnete des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Sie haben die schwere Aufgabe hier eine Lösung zu finden. Bitte denken Sie an die Frauen und Mädchen aus den Armutsgeländern der Welt, die nach Deutschland gebracht werden, oft verkauft und gezwungen, um hier Männern zur Verfügung zu stehen. Jeden Tag gibt es neue Opfer. Zehn bis 20 Freiern müssen viele dieser Frauen und Mädchen täglich Zugang zu all ihren Körperöffnungen gewähren. Sie leiden, physisch und psychisch. Fast alle brauchen Drogen, um dieses Leben ertragen zu können.

Das Risiko vorzeitig zu versterben ist bei Frauen in der Prostitution 40mal höher als in anderen Berufen. Ein Sexkaufverbot trocknet diesen unmenschlichen Markt aus und ist das beste Mittel gegen Menschenhändler und Organisierte Kriminalität.

Es ist Zeit, dass sich die Verhältnisse in Deutschland ändern. Es kann keine Gleichberechtigung geben, so lange hier Frauen wie Ware gehandelt und behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Bell, Vorstandsvorsitzende DIAKA

Helmut Sporer, Kriminaloberrat a.D., Stv. Vorstandsvorsitzender DIAKA

Kontakt: E-Mail: kommunikation@diaka.org Mobil: 0171 87 600 87 Inge Bell
Web: www.diaka.org

V.i.S.d.P.: Barbara Schmid, Inge Bell, DIAKA e.V.

Das Deutsche Institut für angewandte Kriminalitätsanalyse DIAKA e.V. ist ein Sachverständigenrat mit Sitz in München. Die Institutsarbeit umfasst Beratung, Schulung und Öffentlichkeitsarbeit – mit dem Ziel einer Gesellschaft frei von Menschenhandel und damit verbundener sexualisierter Gewalt. DIAKA arbeitet überregional, unabhängig, neutral, fundiert und realitätsbasiert.
